



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **109. Sitzung (öffentlicher Teil)\*)**

12. November 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:10 Uhr

14:35 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD) (Vorsitzende)  
Bernd Krüchel (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**7**

Der Ausschuss **beschließt** auf Antrag der SPD-Fraktion einvernehmlich, **TOP 9 und 10 abzusetzen**.

Auf Antrag der Fraktionen der CDU und FDP **beschließt** er ebenso einvernehmlich, **Anhörungen zur Dritten Ergänzung zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009** sowie zur **Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2010** am **23. November 2009** ab 11 Uhr durchzuführen.

---

\* vertraulicher Teil zu TOP 1, 2, 10 und 11 siehe vAPr 14/34

**Aktuelle Viertelstunde** **9****Thema: Auswirkungen der Steuerschätzung auf den Haushalt 2009**auf Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 9
- Aussprache 12

**1 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009)** **19**Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 14/9380, 14/9510 (Ergänzung), 14/9910 (Zweite Ergänzung)  
und 14/10080 (Dritte Ergänzung)

Ausschussprotokoll 14/971

Auswertung der öffentlichen Anhörung

- Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) zur Dritten Ergänzung 19
- Aussprache zu diesem Bericht und Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 29. Oktober 2009 21

In Verbindung mit:**Bericht zur aktuellen Situation der WestLB AG** **29**

Bericht des Finanzministers

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, **vertraulich** zu beraten.*(Fortsetzung siehe vAPr 14/34, Seiten 3 bis 20)*

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) 30**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9700

Ergänzung  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10090

Vorlagen 14/2861 bis 14/2875 (Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Ausschussprotokoll 14/974

Zweiter Beratungsdurchgang, Auswertung der Berichterstattergespräche  
und der öffentlichen Anhörung

– Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) zur Ergänzung 30

– Aussprache zu diesem Bericht 33

Zur Auswertung der Anhörung vom 29. Oktober 2009 sowie  
zur Auswertung der Berichterstattergespräche ergeben sich  
keine Wortmeldungen.

**4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2009 36**

Antrag  
des Finanzministeriums  
Vorlage 14/2817

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion mit  
den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei  
Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen,  
die über- und außerplanmäßigen Ausgaben **zu geneh-**  
**migen.**

Berichterstatter: Christian Möbius (CDU)

**5 Erstes Gesetz zur Änderung des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes** **37**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9956

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig die Durchführung einer **öffentlichen Anhörung** zu dem Gesetzentwurf am 14. Januar 2010.

**6 Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze** **38**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 14/9394 und 14/9931

Ausschussprotokoll 14/935

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf abschließend.

Er **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 14/9394 und 14/9931 anzunehmen.**

**7 Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes (LRKG), der Trennungentschädigungsverordnung (TVO) sowie zur Verlängerung der Befristung des Landesumzugskostengesetzes (LUKG) 42**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9739

Vorlage 14/2889

Zuschrift 14/1868

Ausschussprotokoll 14/974

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf abschließend.

Er **nimmt** den zum **Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen** erhobenen, in **Vorlage 14/2889** dargestellten Änderungswunsch des Finanzministeriums mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen **an**.

Der als **Anhang zu Drucksache 14/10033** wiedergegebene **Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen** wird ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen **angenommen**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/9739** mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatteerin: Angela Freimuth (FDP)

**8 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) – 3. ÄVOzFESchVO – 44**

Vorlage 14/2934

Der Ausschuss **stimmt** ohne Diskussion dem **Verordnungsentwurf** einstimmig **zu**.

**9 Sicherheit in der Krise: Ausbau des Verbraucherschutzes im Finanzmarktsektor 45**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/9769

Der HFA **empfiehlt** ohne Diskussion dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Antrag Drucksache 14/9769 anzunehmen.**

**10 Auswirkungen der Entscheidung des Aufsichtsrates von General Motors, Opel nicht zu verkaufen, auf Nordrhein-Westfalen 46**

Bericht des Finanzministers

– Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 46

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, die Beratung in **vertraulicher Sitzung** fortzuführen.

*(Fortsetzung siehe vAPr 14/34, Seite 21 f.)*

\* \* \*

**1 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 14/9380, 14/9510 (Ergänzung), 14/9910 (Zweite Ergänzung) und 14/10080 (Dritte Ergänzung)

Ausschussprotokoll 14/971

Auswertung der öffentlichen Anhörung

In Verbindung mit:

**Bericht zur aktuellen Situation der WestLB AG**

Bericht des Finanzministers

**Vorsitzende Anke Brunn** macht darauf aufmerksam, dass das Kabinett am Dienstag eine **Dritte Ergänzung** zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz – **Vorlage 14/10080** – beschlossen habe. Sie schlägt vor, dass der Finanzminister zunächst einmal den wesentlichen Inhalt dieser Ergänzung darstelle, und äußert zugleich die Bitte, das, was soeben in der Aktuellen Viertelstunde bereits dazu gesagt worden sei, nicht zu wiederholen.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** trägt vor:

Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen über die Dritte Ergänzung zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzentwurf. Ich will Ihnen zunächst in Erinnerung rufen, was in diesem Jahr der schwersten Wirtschaftskrise überhaupt so alles passiert ist.

Wir haben einen ersten Nachtrag gehabt, in dem wir das Konjunkturpaket umgesetzt haben. Er war dringend erforderlich. Dann haben wir einen Zweiten Nachtrag gemacht, mit dem wir die WestLB-Garantie haushaltsrechtlich umgesetzt haben. Das war am 9. Juni. Darüber werden wir nachher noch sprechen. Dann haben wir eine erste Ergänzung zu diesem Zweiten Nachtrag eingebracht, und zwar die Umsetzung der Steuerschätzung und die Veränderungen beim Wohngeld und beim KiBiz. Dann haben wir eine Zweite Ergänzung zum Zweiten Nachtrag vorgelegt, das war die Anpassung der haushaltsrechtlichen Garantiestruktur für die WestLB. Jetzt kommen wir mit der Dritten Ergänzung zum Zweiten Nachtrag, über die ich Ihnen gerne berichte.

In dieser Dritten Ergänzung bleiben die Steuereinnahmeansätze unverändert. Darüber haben wir in der Aktuellen Viertelstunde gerade gesprochen. Auch die Net-

toneuverschuldung bleibt unverändert, da die zusätzlichen Mittel in Höhe von 251 Millionen €, die den Kommunen mit der Dritten Ergänzung zur Verfügung gestellt werden, vollständig durch Minderausgaben an anderer Stelle gedeckt werden. Wir machen das auch so schnell wie möglich, damit die Kommunen in der schwierigen Lage, die sie haben, schnell darüber verfügen können. Eine schwierige Lage hat aber vor allen Dingen auch das Land, und ich würde mich freuen, Herr Groth, wenn Sie einmal gleiche Tränen des Mitgefühls für den Landeshaushalt vergießen würden, wie Sie das immer wieder in Richtung Kommunen tun; denn Sie sind ja gewählter Landtagsabgeordneter, wenn ich mich recht erinnere.

Mit der Ihnen vorliegenden Dritten Ergänzung schaffen wir die Ausgabeermächtigung für das Einheitslastenfeinabstimmungsgesetz des Innenministers. Es wird voraussichtlich in der nächsten Woche im Kabinett beraten werden. Hierin ist die Finanzierungsbeteiligung der Kommunen an den Lasten der deutschen Einheit bis 2019 neu geregelt.

Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Dezember 2007 muss das Land für den Fall, dass der zunächst prognostizierte kommunale Solidarbeitrag der tatsächlichen Entwicklung nicht entspricht, sondern eine signifikant höher ausfallende Überzahlung der Kommunen erkennen lässt, einen Ausgleich herbeiführen. So heißt es im Urteil. Der Ausgleich muss spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Haushaltsjahres erfolgen.

Auf der Grundlage des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2007 haben die Kommunen bereits einen Abschlag für 2006, 2007 und 2008 in Höhe von 650 Millionen € erhalten. Sie sehen jetzt, wie gut es war, dass wir das in den Jahren getan haben, denn heute wäre das sicherlich sehr viel schwieriger zu gestalten.

Mit der Dritten Ergänzung stellt das Land weitere Mittel in Höhe von 251 Millionen € zusätzlich zur Verfügung. Insgesamt werden somit vom Land 901 Millionen € für die Jahre 2006 bis 2008 bereitgestellt. Das Land geht damit deutlich über seine Verpflichtungen hinaus.

Auf Basis der vom Land veranschlagten Einheitslasten, die sich unter Berücksichtigung der Gutachten der Professoren Junkernheinrich, Lenk und Färber ergeben hätten, und der neuen geplanten interkommunalen Verteilung – das ist das große Problem, was wir ja kennen – hätten sich für die Jahre 2006 bis 2008 Rückzahlungsverpflichtungen einzelner Kommunen und Rückzahlungsansprüche anderer Kommunen ergeben. Da das Land der Auffassung ist, dass keine Kommune bereits erhaltene Abschlagszahlungen zurückzahlen soll, werden mit dem Betrag von rund 251 Millionen € zugleich die interkommunalen Ausgleichsansprüche der Kommunen befriedigt.

Die erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt werden mit der Dritten Ergänzung zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009 umgesetzt. Die Mehrausgaben in Höhe von 251 Millionen € – lieber Herr Körfges, Sie wollten ja wissen, woher wir das Geld nehmen – werden in Höhe von 70 Millionen € durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus bereitgestellt.

Es war richtig, die Zinsposition vorsichtig zu schätzen, weil die Maßnahmen der EZB bei Einbringung des Haushalts 2009 im Juni 2008 nicht abzuschätzen waren. Wir haben sodann 81 Millionen € Minderausgaben beim Personalverstärkungsansatz.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

– Sie hätten es lieber, wenn ich jetzt blank dastünde und Sie triumphierend sagen könnten: Der Minister muss das Parlament jetzt kniefällig um Kreditermächtigungen bitten. – Das ist Ihr Bestreben, und das Räppelchen nehme ich Ihnen regelmäßig, Herr Groth.

Des Weiteren senken wir den Ansatz für den Länderfinanzausgleich um 100 Millionen € ab. Darüber hatten wir auch in der Aktuellen Viertelstunde bereits gesprochen. Wir gehen davon aus, dass die 100 Millionen €, die wir noch haben, auskömmlich sein werden.

Die Nettoneuverschuldung beträgt damit unverändert 5,981 Milliarden €.

Ein Gesetzentwurf für ein Einheitslastenfeinabstimmungsgesetz für die Jahre 2006 bis 2019 wird dem Landtag durch das Innenministerium zeitnah zugeleitet werden.  
– Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vorsitzende Anke Brunn** erinnert daran, dass der Ausschuss bereits zu Beginn der Sitzung eine Anhörung beschlossen habe, die sich auf die Dritte Ergänzung beziehe (*siehe oben, S. 1*). Sie bitte, bis zum morgigen Freitag die Fragen und die Anzuhörenden zu benennen.

**Ewald Groth (GRÜNE)** führt aus, der entscheidende Punkt im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz seien die Garantien für die WestLB. Der Finanzminister habe nicht zu Unrecht die Komplexität des Prozesses betont und auch bei den Oppositionsfraktionen um Unterstützung geworben. Am Ende habe er aber ohne die haushaltsrechtliche Ermächtigung des Parlaments gehandelt. Die CDU-Fraktion hätte den Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzentwurf am liebsten ohne Diskussion direkt verabschiedet; dann würde man heute über die soeben vorgelegte Dritte Ergänzung aber gar nicht mehr reden. Die Opposition habe das jedoch ohne Beratung des Gesetzentwurfs und ohne Kenntnis der Sachverhalte nicht mitmachen wollen.

Die Regierungsfraktionen hätten dann aber plötzlich den Rückwärtsgang eingeschaltet und gesagt, das brauche im November nicht mehr beraten zu werden – mit der Folge, dass jetzt wohl im Dezember über eine Garantie entschieden werde, die dann schon abgelaufen sei. Wenn man sehe, wie die CDU-Fraktion in dieser Frage agiert habe, wundere man sich nicht, dass der Finanzminister möglichst nicht viel in die Hände des Parlaments legen wolle.

Dann habe man eine Anhörung durchgeführt, in der über einen Haushaltsvorbehalt diskutiert worden sei, dessen konkrete Ausgestaltung das Parlament aber gar nicht kenne. Transparenz sehe anders aus. In der Anhörung habe ein Experte dankens-

werterweise die Schwachstellen aufgezeigt und deutlich gemacht, dass das Vorgehen der Landesregierung scharf an der Grenze zur Verfassungsmäßigkeit oder bereits jenseits dieser Grenze liege, und an alle Parlamentarier appelliert, sich solche Dinge nicht aus der Hand nehmen zu lassen und erst zu entscheiden, wenn es die Risiken kenne.

Mit Blick auf diese Aspekte werde die Grünen-Fraktion dem Zweiten Nachtrag nicht zustimmen. Sie erkenne die Bemühungen des Finanzministers zur Stabilisierung der WestLB an – daran hätten auch die Grünen ein Interesse –, aber die Art und Weise, wie er mit dem Parlament umgegangen sei, werde von seiner Fraktion massiv kritisiert. Diese Kritik sollten auch die Regierungsfaktionen mittragen.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** geht zunächst auf die Dritte Ergänzung ein und knüpft an das an, was bereits in der Aktuellen Viertelstunde gesagt worden sei.

Was die Deckung der 251 Millionen € angehe, habe die SPD-Fraktion den Eindruck, dass die Landesregierung zum Beispiel bei den Zinsausgaben den Eventualitäten von vornherein Rechnung getragen habe, indem sie etwas draufgelegt habe, um später den Spielraum zu nutzen. Auch hinsichtlich der Minderausgaben beim Personalverstärkungsansatz vermute er, dass das entweder von vornherein so angelegt gewesen sei – oder die Landesregierung schneide jetzt damit in wichtige Bereiche hinein, um mit einem Loch ein anderes Loch zu stopfen.

Was die Berechnung der 251 Millionen € angehe, gebe es ja Gutachten mit völlig unterschiedlichen Ergebnissen. Angesichts dessen halte er es für listenreich, wenn die Landesregierung nun sage, sie gehe von einer mittleren Annahme aus; denn auch in der Juristerei gebe es manchmal nur eine richtige Antwort. Er sei gespannt, wie sich die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung zu diesem Sachverhalt einließen.

Er halte es für fragwürdig, sich überhaupt auf das Lenk-Gutachten zu berufen; denn aus seiner Sicht sei es nicht zu halten, wenn man das Färber-Gutachten daneben lege. Das Färber-Gutachten zerlege das Lenk-Gutachten in wichtigen Punkten, und deshalb sei es äußerst fragwürdig, wenn die Landesregierung jetzt von der Gleichwertigkeit beider Gutachten ausgehe und einen Betrag, der dazwischen liege, zur Verfügung stelle. Das sei gewürfelt, aber keine politische Entscheidung. Den Vorwurf erhebe die gesamte kommunale Landschaft.

Darüber hinaus sei zu fragen, wie es weitergehe. Innenminister Wolf habe in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik davon gesprochen, künftig von dem Lenk-Gutachten auszugehen. – Aus seiner Sicht könne man mit dem Parlament verantwortlich so nicht umgehen. Das bedeute ja, dass die abundanten Gemeinden etwas bekämen, aber die Gemeinden, denen es am dreckigsten gehe, nichts erhielten.

Fair wäre es, einen angemessenen Betrag und nicht einen gewürfelten Betrag in Ansatz zu bringen. Nach den Berechnungen der SPD-Fraktion, die das Färber-Gutachten zugrunde lege, sei das ein Betrag von 900 Millionen €. Mit der Auszahlung von 251 Millionen € an diejenigen, die es nicht einmal am Nötigsten hätten, ha-

be sich die Landesregierung etwas vorgenommen, was sehr schwer nachzuvollziehen sei. Die SPD-Fraktion sehe mit großen Erwartungen der Anhörung entgegen.

**Thomas Trampe-Brinkmann (SPD)** kritisiert die geplante Reduzierung der Personalverstärkungsmittel im Einzelplan 20. In der letzten Sitzung des Unterausschusses „Personal“ sei danach gefragt und seitens des Ministeriums dargelegt worden, dass die Haushaltsansätze benötigt würden, um die auf die Länder zukommenden Versorgungsleistungen auskömmlich zu finanzieren. Von daher frage er sich, ob der Finanzminister eine Absenkung des Versorgungsniveaus plane oder womöglich, wie es in Niedersachsen geschehe, die Versorgungsrücklage auflösen wolle, um damit anderes finanzieren zu können. Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit könne er an dieser Stelle jedenfalls nicht erkennen.

**Christian Weisbrich (CDU)** schlägt vor, zur Dritten Ergänzung das Ergebnis der Anhörung abzuwarten. Dann könne man ja noch das ein oder andere diskutieren.

Zu dem Vorwurf von Herrn Körfges, der Finanzminister habe Polster im Haushalt gehabt, dürfe er feststellen, dass es besser sei, einen Vorrat zu haben, als Hungersnot zu leiden. Die SPD-Finanzminister hätten immer zu hohe Einnahmen geschätzt, um höhere Ausgaben tätigen zu können, und am Ende sei das Land auf den Schulden sitzengeblieben.

Zu der Kritik von Herrn Körfges, dass der Betrag von 251 Millionen € für die Kommunen zu wenig sei, meine er: Der Finanzminister müsse die Interessen des Landes wahren. Er könne nicht auf jedes Gutachten, das die Kommunen vorlegten, einfach Geld herausgeben. Die Gutachten Junkernheinrich, Lenk und Färber seien zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. Daraufhin habe der Minister etwas getan, was bei Verhandlungen oft geschehe: Er habe einen Mittelwert gewählt. Alle, die kommunalen Bezug hätten, könnten froh sein, dass die Kommunen die 251 Millionen € schnell erhielten. Wenn der ein oder andere damit nicht einverstanden sei, werde man ja sehen, ob jemand klage. Das sollte man in Ruhe auf sich zukommen lassen.

Der Redner kommt dann zur Auswertung der Anhörung vom 29. Oktober. Er habe so etwas noch nicht erlebt: Zuerst habe die Vorsitzende mitgeteilt, die Anhörung müsse mangels Interesse abgesagt werden. Dann habe Herr Groth interveniert und gesagt, es komme doch jemand. Die SPD-Fraktion habe sich dem angeschlossen. Der Sachverständige, der ja schon einmal auf der Gehaltsliste der SPD-Fraktion gestanden habe, sei dann schließlich auch gekommen.

Der Auftritt des Sachverständigen sei ziemlich peinlich gewesen. Zum einen habe er eine Mindermeinung vorgetragen. Nach dem Vorhalt, dass der Minister unter Haushaltsvorbehalt unterschrieben habe, sei er unsicher geworden, und im Nachhinein habe er gesagt: Wenn er gewusst hätte, dass es einen Haushaltsvorbehalt gebe, hätte er sich anders eingelassen. Der Sachverständige habe es am Ende auch so gesehen, dass der Minister keinen Fehler gemacht haben könne, weil das unter Haushaltsvorbehalt geschehen und schwebend unwirksam gewesen sei. – Nach seinem Eindruck sei der Sachverständige ziemlich entsetzt gewesen, weil er von dem Haushaltsvorbehalt nichts gewusst habe.

Bei dem Sachverhalt könne der Finanzminister also keinesfalls gegen die Verfassung verstoßen haben. Er habe das unter Haushaltsvorbehalt gemacht, und das habe die BaFin akzeptiert. Wenn irgendetwas damit rechtlich nicht in Ordnung sein sollte, wäre es nicht das Problem des Ministers, sondern das Problem der BaFin.

Aus seiner Sicht sei alles, was die Opposition dazu in den Raum gestellt habe, bei der Anhörung widerlegt worden.

Auch **Angela Freimuth (FDP)** möchte das, was Herr Körfges gesagt habe, nicht unwidersprochen stehen lassen. Es habe zunächst eine Abschlagsregelung gegeben. Weil es sich um eine undurchsichtige Materie handele, bei der es unterschiedliche Positionen gebe, sei dann ein Sachverständiger beauftragt worden, um eine für Land und Kommunen tragfähige Lösung zu erarbeiten. Dieser Gutachter sei ihres Wissens auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände einvernehmlich ausgesucht worden; anschließend seien aber die kommunalen Spitzenverbände mit dessen Ergebnis nicht einverstanden gewesen.

Bei seiner Kritik an dem Vorschlag der Landesregierung habe Herr Körfges ausgeführt, dass die abundanten Gemeinden zwar einen Rechtsanspruch hätten, dass es ihnen aber nicht am dreckigsten gehe. Sie finde es einen sehr bemerkenswerten Ansatz, auf der einen Seite mit rechtlichen Ansprüchen zu argumentieren, auf der anderen Seite aber die Frage, wem es am dreckigsten gehe, in die Abwägung einzubeziehen. – Sie gehe davon aus, dass das Parlament eine faire und ordentliche Regelung dazu beschließen werde.

Die Abgeordnete kommt dann auf die Anhörung zu sprechen. Die Anmerkung von Prof. Siekmann, dass er es als seine Bürgerpflicht ansehe, zu einer Anhörung zu erscheinen, habe sie erfrischend gefunden, und auch die Tatsache, dass er eine Mindermeinung vertreten habe, finde sie nicht weiter schlimm. Für sehr bemerkenswert halte sie, wie Prof. Siekmann zum Schluss auf das Thema Haushaltsvorbehalt eingegangen sei. Er habe auf die entsprechende Frage des Kollegen Groth ausdrücklich gesagt, ein Haushaltsvorbehalt führe im Außenverhältnis „nicht zur Unwirksamkeit oder zur schwebenden Unwirksamkeit“.

In diesem Zusammenhang dürfe sie hinzufügen, dass die Landesregierung das nicht ohne parlamentarische Rückendeckung gemacht habe. Der vom Parlament angenommene Entschließungsantrag sei von der BaFin insoweit als ausreichend erachtet worden.

Von ihrer Seite aus hätte das Parlament auch den Zweiten Nachtragshaushalt sofort beschließen können; dann hätte man jetzt eben über eine weitere Änderung des Haushaltsgesetzes diskutiert.

Zuerst ein anderes Verfahren herbeizuführen und hinterher zu beklagen, wegen dieses Verfahrens sei das jetzt unwirksam, sei doch sehr fragwürdig. Der Aussage von Prof. Siekmann, dass dies nicht zur Unwirksamkeit oder schwebenden Unwirksamkeit führe, sei nichts hinzuzufügen.

**Gisela Walsken (SPD)** entgegnet, nach ihrem Eindruck sei Herr Weisbrich in der Anhörung eher peinlich berührt gewesen. Seine despektierlichen Äußerungen über Prof. Siekmann weise sie ausdrücklich zurück.

Zur Frage des Informations- und Kontrollrechts des Parlaments zur WestLB und zu beiden Bürgschaftspaketen habe Prof. Siekmann in seiner Stellungnahme 14/2889, Seite 4, ausgeführt:

Darüber hinaus muss die Kontrolle durch die Repräsentanten des Volkes, also die Landtagsabgeordneten gewährleistet sein. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse darf es gegenüber dem Träger des Unternehmens nicht geben, soweit er für die Verbindlichkeiten des Unternehmens haftet oder die Erfüllung des öffentlichen Auftrags kontrolliert. Das dürfte zwar an erster Stelle die Exekutive sein, doch ist diese gegenüber dem Parlament und einzelnen Abgeordneten auskunfts- und rechenschaftspflichtig.

Im Haushalts- und Finanzausschuss sei deutlich geworden, dass der Finanzminister weder seine Auskunfts- noch seine Rechenschaftspflicht so gestaltet habe, dass der Ausschuss die Möglichkeit gehabt hätte, das kontrollierend nachzuvollziehen, was Rechengrundlage für die Garantie und für die Bürgschaft sei.

Durch die Verfahrenstaktiererei der Regierungsfractionen sei man jetzt in eine Situation geraten, dass die Garantie am 30. November auslaufe und das Parlament sie erst im Dezember beschließe. Das Budgetrecht des Parlaments sei da eine Farce.

Im Rahmen der Auswertung der Anhörung würde sie gerne noch auf eine zweite Textstelle von Prof. Siekmann verweisen. Zur Frage der Beurteilung des Verfahrens heiße es auf Seite 6 f. seiner Stellungnahme:

Nach Art. 83 Satz 1 LVerfNRW bedarf die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren führen können, einer Ermächtigung durch Gesetz. Sie muss der Höhe nach bestimmt oder bestimmbar sein. ... Die Regelung will verhindern, dass das parlamentarische Budgetrecht dadurch ausgehöhlt wird, dass die Finanzmittel des Landes weitreichend gebunden werden, ohne dass das Parlament seine Zustimmung erteilt hat.

Diese Einschätzung Prof. Siekmanns entspreche auch der Einschätzung der SPD-Fraktion, wie das Verfahren abgelaufen sei. Nach ihrem Eindruck sei auch Herr Weisbrich über die Ausführungen Prof. Siekmanns betroffen gewesen. Sie finde es nicht fair, diesen renommierten Sachverständigen jetzt so zu diskreditieren.

**Ewald Groth (GRÜNE)** bemerkt zu der Anhörung, dass die BaFin nicht habe kommen wollen, erscheine jetzt in einem etwas anderen Licht. Dass die Sparkassenverbände abgesagt hätten, sei eigentlich ein Unding. Schließlich gehe es um erhebliche Risiken für die folgenden Haushalte. Seine Fraktion habe auf der Durchführung der Anhörung bestanden, weil ihr wichtig sei, dass die Absicherung dieser Risiken parlamentarisch vernünftig begleitet werde.

Prof. Siekmann habe, wenn auch vorsichtig, auf neue Risiken hingewiesen und auch vom Haushaltsvorbehalt gesprochen. Herr Weisbrich sei in der Anhörung offensichtlich sehr betroffen gewesen, habe sich aber erstaunlich schnell davon erholt und blase sich jetzt wieder auf. Prof. Siekmann habe eindeutig auch an die Koalitionsfraktionen appelliert, das nicht so durchgehen zu lassen und einer näheren Prüfung zu unterziehen, weil es mindestens hart an der Verfassungsgrenze sei.

Nach Artikel 83 der Landesverfassung brauche man ein Gesetz; ein Entschließungsantrag bewirke nichts. Nun werde ein Gesetz verabschiedet, nachdem die Garantie abgelaufen sei, und niemand kenne die Inhalte der Eckpunktevereinbarung und den Haushaltsvorbehalt. Auch wenn der Haushaltsvorbehalt nicht zur Unwirksamkeit oder schwebenden Unwirksamkeit führe, heiße das nicht, dass kein Verfassungsverstoß vorliege.

Das Parlament müsse insgesamt darauf achten, seine Rechte nicht schmälern zu lassen. Er könne verstehen, dass der Finanzminister nach dem Hin und Her in den Regierungsfractionen lieber alles allein mache. Das entspreche aber nicht dem Grundsatz der Gewaltenteilung.

**Christian Weisbrich (CDU)** stellt fest, an seine angebliche Betroffenheit in der Anhörung könne er sich beim besten Willen nicht erinnern. Gegen Ende der Anhörung habe er vielmehr laut Seite 17 des Ausschussprotokolls Folgendes ausgeführt:

Kurz und präzise frage ich im Hinblick auf den von Ihnen eventuell befürchteten Verfassungsverstoß. Der Sachverhalt ist doch Folgender: Der Finanzminister hat die von der BaFin gewünschten Garantieerklärungen unter Haushaltsvorbehalt unterschrieben. Das heißt: mit aufschiebend bedingter Wirkung.

Bei sonstigen Rechtsgeschäften von öffentlich-rechtlichen Körperschaften machen wir Notarverträge. Dabei wird immer unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Rat unterschrieben. Das heißt also, man kann doch nicht der Landesregierung einen Verfassungsverstoß andichten bzw. anhängen. Es stellt sich doch die Frage nach der Verantwortung von Herrn Sanio. Unterschrieben wurde eindeutig aufschiebend bedingt unter Haushaltsvorbehalt. Das ist kein Verfassungsverstoß; das möchte ich hier feststellen.

Das klinge doch wohl nicht so, als wenn er in Sack und Asche gegangen wäre. – Prof. Siekmann habe dann geantwortet:

Die Rolle dieses Haushaltsvorbehalts einzuschätzen, ist sehr schwierig. ... Ich kann in diesem Punkt jedoch nichts mit letzter Sicherheit sagen, weil meines Wissens noch nie entschieden worden ist, ob ein solcher Vorbehalt tatsächlich zur schwebenden Unwirksamkeit im Außenverhältnis führt. Mir ist jedenfalls keine Rechtsprechung bekannt.

Er habe weiter ausgeführt:

Wenn es sich um neue Risiken handelt, sehe ich einen Verfassungsverstoß. Aber ich kann nach den mir vorliegenden Informationen nicht feststellen, ob es wirklich neue Risiken sind, ...

Er, Weisbrich, habe die Problematik präzise in den Raum gestellt, und Prof. Siekmann habe, wie dargestellt, wachsweiß darauf geantwortet. Angesichts dessen sei die Angelegenheit für ihn und für die CDU-Fraktion erledigt.

**Angela Freimuth (FDP)** bemerkt zu der auch von Frau Walsken schon angesprochenen Frage des Konkurrenzverhältnisses zwischen der Offenlegungspflicht und dem Kontrollrecht des Landtags auf der einen Seite und den Vertraulichkeitsvorschriften des Aktienrechts usw. auf der anderen Seite, die Darlegungen Prof. Siekmanns dazu finde sie insofern sehr interessant, als er das Dilemma aus Parlamentssicht sehr anschaulich beschrieben habe.

Sie würde es sehr begrüßen, wenn der Landtag diese Ausführungen als Aufhänger nähme, um sich noch einmal mit der Thematik zu befassen. Es ergehe im Übrigen nicht nur dem Landtag Nordrhein-Westfalen, sondern auch den anderen Landesparlamenten und dem Deutschen Bundestag genauso, sodass eventuell auf Bundesebene eine gesetzliche Initiative ergriffen werden müsse, um dem Budgetrecht der Parlamente und den Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler an der Transparenz für die Haftung Rechnung getragen werden könne. Ganz so einfach, wie Prof. Siekmann dargelegt habe, sei das Problem nämlich nicht zu lösen.

**Vorsitzende Anke Brunn** würde diesen Vorschlag gerne aufgreifen, zumal das an eine Debatte zu Informationsrechten und Transparenz anknüpfe, die im HFA und zwischen den Obleuten schon geführt worden sei. Vielleicht könne man in einer der nächsten Obleutebesprechungen überlegen, welche Konsequenzen zu ziehen seien.

**Ewald Groth (GRÜNE)** ist Frau Freimuth für die Anregung dankbar. Er erinnert daran, dass Prof. Siekmann schon bei der Frage der Informationsrechte in Sachen Steinkohle Recht bekommen habe. Auch hier bei der Risikoabschirmung müsse der Landtag am Ball bleiben; es müsse mehr Transparenz geben. Er sei froh, dass zumindest aufseiten der FDP erkannt werde, dass es bei dem gegenwärtigen Status nicht bleiben könne.

Zum Abschluss dieser Debatte nimmt **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** zu den Wortbeiträgen der Ausschussmitglieder Stellung.

Herr Trampe-Brinkmann habe ausschließlich zum Haushalt 2010 vorgetragen. Zu dessen Irrtümern, was die Versorgungsrücklage angehe, werde er deshalb bei der Beratung des Haushalts 2010 etwas sagen.

Zur Kritik von Herrn Körfges, er habe auf Spartöpfchen zurückgegriffen, um die 251 Millionen € für die Kommunen zu finanzieren, dürfe er feststellen: Der Ansatz für Zinsausgaben im Haushalt 2009 sei im Juni 2008 festgesetzt worden. Es liege wohl auf der Hand, dass die Übersicht über die Zinsentwicklung damals noch nicht so ge-

wesen sei wie heute. Der Ansatz sei vorsichtig geschätzt worden, und deswegen sei jetzt etwas übrig. Das könne doch wohl niemand dem Finanzminister übelnehmen. Auch der Ansatz für die Verstärkung der Personalausgaben sei bereits im Juni 2008, also vor den Tarifverhandlungen, festgelegt worden. Selbstverständlich sei ein Finanzminister auch da vorsichtig.

Die Bemerkung von Herrn Körfges, der Erstattungsbetrag von 251 Millionen € an die Kommunen sei „gewürfelt“, weise er ausdrücklich zurück. Den Gutachter Lenk hätten seinerzeit die kommunalen Spitzenverbände als renommiertesten Sachverständigen benannt. Er habe vom Land dann auch den Gutachtauftrag bekommen und ein Gutachten erstellt, was den kommunalen Spitzenverbänden dann nicht gefallen habe. In einem mühevollen Prozess sei dann Frau Prof. Färber gefunden worden, die ein anderes Gutachten erstellt habe.

Nach Prof. Lenk hätten die Kommunen 1 Milliarde € an das Land zurückzahlen müssen; die Kommunen hätten demgegenüber vom Land aber mehr als 1,2 Milliarden € gefordert. Wenn das Land jetzt den Kommunen 901 Millionen € gebe, könne niemand sagen, dass das in der Mitte liege; vielmehr komme das Land damit den Kommunen sehr weit entgegen. Er hoffe, dass auch die Opposition das noch erkennen werde.

Herr Körfges habe weiter die interkommunale Verteilung kritisiert, also die Tatsache, dass das Land die 251 Millionen € an die abundanten oder abundantnahen Gemeinden zahle, von denen ja bereits etliche gegen das Land prozessierten. Die vorherigen Abschlagszahlungen seien nach GFG-Kriterien verteilt worden, was zum Unmut in der kommunalen Familie geführt habe. Das Land hätte jetzt eigentlich nach GFG-Kriterien von den sich in schwieriger Lage befindenden Kommunen etwas zurückfordern können, um es den anderen zu geben. Die Landesregierung wolle das aber nicht, sondern sie verzichte auf die beträchtlichen Rückforderungen und stelle zusätzlich 251 Millionen € zur Verfügung.

Dabei sei im Übrigen nicht gewürfelt, sondern präzise gerechnet worden. Die Auswirkungen des Niveausprungs seien heute, wie jeder Gutachter bestätige, nicht mehr exakt festzustellen. Weil man ein System habe finden wollen, das bis 2019 trage, sei man von dem Niveausprung in der von Prof. Lenk angenommenen Höhe ausgegangen und habe dann einen Abschlag von 440 Millionen € festgelegt, was genau die Mitte des von Frau Prof. Färber insoweit angenommenen Betrages von 330 bis 550 Millionen € darstelle. Zusätzlich habe man berücksichtigt, dass dann, wenn sich die Situation der vom Soli begünstigten Länder verbessere, der Niveausprung verringere. Wenn es zu Klagen komme, sei er sicher, dass das Gericht sehen werde, wie präzise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanz- und im Innenministerium gearbeitet hätten.

Die Äußerungen Herrn Groths zum Haushaltsvorbehalt und zu einer möglichen Verfassungswidrigkeit finde er sehr merkwürdig. Herr Groth wisse aus seinen Darlegungen in der vertraulichen Ausschusssitzung am 1. Oktober 2009 sehr genau, dass die BaFin-Garantie durch die SoFFin-Garantie abgelöst worden sei und dass er, Linsen, die Garantie unter Haushaltsvorbehalt abgegeben habe. Deshalb sei diese Garantie schwebend unwirksam. Der SoFFin sei damit zufrieden.

Dank der Taktik der Oppositionsfraktionen komme es jetzt dazu, dass die unter Haushaltsvorbehalt abgegebene Garantie, die bis zum 30. November befristet sei, erst Anfang Dezember verabschiedet werde. Das schade nicht. Die jetzige Verfahrenskritik der Oppositionsfraktionen sei allerdings seltsam, nachdem sie am 1. Oktober die Unterstützung des Parlaments zugesichert hätten.

**Vorsitzende Anke Brunn** stellt abschließend fest, die Anhörung zur Zweiten Ergänzung sei damit ausgewertet, und zur Dritten Ergänzung sei eine weitere Anhörung am 23. November beschlossen (*siehe oben, Seite 1*).

In Verbindung mit der Beratung des Zweiten Nachtragshaushaltsplans ruft die Vorsitzende sodann auf:

### **Bericht zur aktuellen Situation der WestLB AG**

Bericht des Finanzministers

Da der Finanzminister einen vertraulichen Bericht angekündigt habe, bitte sie, die Vertraulichkeit herzustellen.

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, **vertraulich** zu beraten.

*(Fortsetzung siehe vAPr 14/34, Seiten 3 bis 20)*

